

Antrag auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte im Bereich „Systemische Therapie“



gemäß der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Bitte per Fax an 0341 462432-19 oder per Post senden an:

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer (OPK)
Goyastraße 2d
04105 Leipzig

Hiermit wird die

Zulassung einer Weiterbildungsstätte im Bereich „Systemische Therapie“ (Teil 1 des Antrages)

sowie

Befugnis zur Weiterbildung im Bereich „Systemische Therapie“ (Teil 2 des Antrages)

beantragt.

Teil 1: Zulassung einer Weiterbildungsstätte

Hiermit wird gemäß der Weiterbildungsordnung der OPK die Zulassung einer Weiterbildungsstätte beantragt.

Angaben zur Weiterbildungsstätte	
Name der Einrichtung:	
Abteilung/Station:	
Anschrift:	
Telefon und E-Mail:	Fax:
<input type="checkbox"/> Ich beantrage hiermit die Zulassung dieser Einrichtung als Weiterbildungsstätte im Bereich „Systemische Therapie“ nach der Weiterbildungsordnung der OPK	
<p>Voraussetzung für die Zulassung einer Weiterbildungsstätte im Bereich „Systemische Therapie“ gemäß § 6 Abs. 3 Weiterbildungsordnung der OPK ist die ambulante oder stationäre Versorgung von Patienten mit psychischen Störungen mit Krankheitswert im Verfahren der Systemischen Therapie.</p> <p>Für den Umfang der Zulassung einer Weiterbildungsstätte ist maßgebend, inwieweit sie die in Anlage 1 und 2 der Weiterbildungsordnung der OPK gestellten zeitlichen, inhaltlichen, personellen, strukturellen und materiellen Anforderungen erfüllen kann. Eine Teilzulassung einer Weiterbildungsstätte kann nur dann ausgesprochen werden, wenn durch Kooperation mit einer oder mehreren weiteren Weiterbildungsstätten gewährleistet ist, dass die gesamten in der Weiterbildungsordnung der OPK der für den betreffenden Weiterbildungsbereich genannten Weiterbildungsinhalte absolviert werden können. Dies ist der OPK durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen den zuzulassenden Institutionen nachzuweisen.</p>	
<input type="checkbox"/> ggf. bestehende Kooperationsverträge im Bereich Weiterbildung (siehe Anlage 1) sind dem Antrag beigelegt.	
<input type="checkbox"/> das gegliederte und curricular aufgebaute Weiterbildungsprogramm der Einrichtung für den Bereich „Systemische Therapie“ (siehe Anlage 2) ist dem Antrag beigelegt.	

Erklärung des/der Antragstellers(in)

Ich versichere, dass die personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorliegen, die eine Durchführung der Weiterbildung entsprechend der Weiterbildungsordnung der OPK ermöglichen.

Ich verpflichte mich, Veränderungen in der Struktur und Größe der Einrichtung oder der Kooperation unverzüglich der OPK anzuzeigen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Mir ist bekannt, dass die Zulassung der Weiterbildungsstätte auf sieben Jahre befristet ist und auf Antrag verlängert werden kann.

Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte inklusive der Anerkennung eines Weiterbildungsbefugten sowie für jede weitere Befugnis ad personam in dieser Weiterbildungsstätte gemäß § 2 und 3, Anlage Ziffer 3.5.1. und 3.5.2. Gebührenordnung der OPK **gebührenpflichtig** ist. Die Gebühr für einen Antrag auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte inklusive der Anerkennung eines Weiterbildungsbefugten beträgt 250,00 EUR. Die Gebühr für einen Antrag einer weiteren Befugnis ad personam in dieser Weiterbildungsstätte beträgt 100,00 EUR. Nach Antragseingang wird eine Gebührenrechnung gestellt. Nach Zahlungseingang wird der Antrag bearbeitet. Die Gebühr entsteht mit Antragstellung; mithin ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

Unterschrift Leitung bzw. berechtigte/r Vertreter/in der antragstellenden Einrichtung / anerkannten Weiterbildungsstätte:
 (wenn möglich mit Stempel der Weiterbildungsstätte)

Teil 2: Befugnis zur Weiterbildung

Hiermit wird gemäß der Weiterbildungsordnung der OPK die Befugnis zur Weiterbildung in der unter Teil 1 des Antrages genannten Weiterbildungsstätte beantragt.

Weiterbildungsbefugte/r:	
OPK Mitgliedsnummer:	
Name, Vorname:	
Straße, PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefon:	Fax:
Zusatzbezeichnung „Systemische Therapie“ einer Landespsychotherapeutenkammer seit:	

Folgende Nachweise sind dem Antrag beigelegt: (sofern diese der OPK noch nicht vorliegen)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Systemische Therapie“ einer Landespsychotherapeutenkammer
<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 5-jährige praktische Tätigkeit im Bereich „Systemische Therapie“ (beruflicher Werdegang nach Erlangung der Approbation, Kurzzusammenfassung)
<input type="checkbox"/> ggf. Nachweise über fachliche Eignung (z. B. Aus- und Weiterbildungsbefugnisse durch Fachgesellschaften, Leitungserfahrung, etc.)

Erklärung des/der Weiterbildungsbefugten

Die Befugnis endet mit der Beendigung der Tätigkeit an der unter Teil 1 des Antrages genannten Weiterbildungsstätte oder bei deren Auflösung.

Das befugte Kammermitglied ist verpflichtet, die Weiterbildung persönlich zu leiten sowie zeitlich und inhaltlich entsprechend den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung der OPK zu gestalten.

Die Befugnis zur Weiterbildung ist auf sieben Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Dieser Antrag ist **gebührenpflichtig** (siehe S. 3).

Es wird die Richtigkeit der Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen versichert.

Ort, Datum:

Unterschrift Weiterbefugte/r:

Ort, Datum:

Unterschrift berechnigte/r
Vertreter/in der Einrichtung:

Anlage 1: Kooperation mit anderen Einrichtungen

Voraussetzung für die Zulassung als Weiterbildungsstätte ist, dass die vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte in vollem Umfang erfüllt werden. Dies ist auch in Kooperation mit weiteren Einrichtungen möglich, sofern die Kooperation auf einer vertraglichen Basis beruht und eine einheitliche und kontinuierliche Anwendung des Weiterbildungsprogramms gewährleistet ist. Der Antragsteller hat sicherzustellen und verantwortet, dass durch enge Zusammenarbeit und Abstimmung der kooperierenden Einrichtungen die Weiterbildung in einem konzeptuell einheitlichen Gesamtzusammenhang erfolgt. Die zugelassene Weiterbildungsstätte hat den Fortbestand der Zulassungsvoraussetzungen sicherzustellen.

1. Name und Anschrift der kooperierenden Einrichtung

2. Art der Einrichtung

3. Form und Inhalte der Kooperation

4. Weiterbildungsbestandteile und –inhalte, für die die kooperierende Einrichtung zuständig ist
(detaillierte Darstellung erfolgt in Anlage 2)

Kooperationsverträge liegen in Kopie bei

Anlage 2: Beschreibung eines gegliederten und curricular aufgebauten Weiterbildungsprogramms der Einrichtung im Bereich „Systemische Therapie“

Bitte verwenden Sie zur Darstellung des Weiterbildungsprogramms den Leitfaden zur Anlage 2 des Antrages auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte im Bereich „Systemische Therapie“ nach der Weiterbildungsordnung der OPK.

Im Falle einer Kooperation ist bei der oben genannten Darstellung genau zu beschreiben, welche Aufgaben in welchem Umfang, mit welchem Personal etc. durch den Kooperationspartner sichergestellt werden.

www.opk-info.de -> Weiterbildung & Curricula -> Systemische Therapie